



# Niedersachsen-Echo

Nachrichten und Informationen aus dem Landesverband



## AKTUELLES

**Niedersachsen verabschiedet endlich sein Landesgleichstellungsgesetz**

## THEMA

**Pflege- und Wohnberatung informiert zu Pflegeformen und -stufen**

## REISEN

**Der Harz ist mehr als ein Wintertraum - ein Jahr Vital Hotel Bad Sachsa**

## AKTUELL

**Bündnis unter Führung des SoVD Niedersachsen erringt großen Erfolg**

### Endlich ein Landesgleichstellungsgesetz

**Hannover.** Nach langem Warten hat nun auch Niedersachsen ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (LGG). Am 14. November beschloss der Landtag nach intensiver Debatte einstimmig einen Gesetzentwurf, den der SoVD Niedersachsen maßgeblich beeinflusst hat und mit dem die Betroffenen und ihre Interessenvertretungen insgesamt zufrieden sein können.

„Lange musste Niedersachsen auf ein akzeptables Gesetz warten. Mitte November hat das Land nun endlich eine Fassung verabschiedet, die wir als größter Sozialverband des Landes mittragen können. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, wenn das jetzt beschlossene LGG eine zeitliche Zielvorgabe für die Umsetzung der baulichen und Internet-Barrierefreiheit enthalten hätte. Wir hoffen zudem, dass die jährlich vorgesehenen 1,5 Millionen Euro für die Kommunen ausreichend sind, um alle notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Außerdem wäre eine regelmäßige Berichtspflicht der Landesregierung wichtig gewesen. Die Planung einer so genannten kurzfristigen Evaluation ist uns zu wenig und zu ungenau“, sagt SoVD-Landesvorsitzender Adolf Bauer.

Das nun beschlossene Landes-

gleichstellungsgesetz ist letztlich nur auf Druck der niedersächsischen Verbände zustande gekommen. Diese Ansicht teilen die 18 im „Bündnis für ein Niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ zusammengeschlossenen Organisationen.



„Für die hervorragende und effektive Zusammenarbeit möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei unseren Bündnispartnern bedanken“, formuliert die zweite Landesvorsitzende des SoVD Niedersachsen, Edda Schliepack. Dies gelte auch für die inhaltliche Vorbereitung durch die Abteilung Sozialpolitik und den Sozialpolitischen Ausschuss, ergänzt Schliepack.

Die letztlich verabschiedeten Inhalte des LGG werden von den entsprechenden Verbänden

und Organisationen in dieser Form mitgetragen. Doch geht auch das Bündnis davon aus, dass sich aus bislang nicht weiter definierten Evaluation des LGG eine konkrete Berichterstattung ergeben wird. Zufriedenheit herrscht beim Bündnis aber insgesamt darüber, dass nach jahrelangem Warten die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Damit habe Niedersachsen endlich den Makel beseitigt, das letzte Bundesland ohne eine solche Regelung zu sein, bekundeten die Bündnis-Vertreter einhellig in einer Pressemitteilung.

Die erste vorgelegte Fassung des LGG hatten der SoVD Niedersachsen und das Bündnis noch als völlig unzureichend abgelehnt und unter anderem eine Unterschriftensammlung gegen die lückenhafte Version angestrengt. Dabei war man allerdings stets im kritischen Dialog mit den Parteien und Fraktionen geblieben.

„Der Erfolg dieses Vorgehens zeigt sich nun. Die politische Durchschlagkraft des Bündnisses beweist, dass wir damit den richtigen Weg beschritten haben, um den betroffenen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen“, führt Adolf Bauer abschließend aus.

*Liebe Mitglieder und Freunde des SoVD Niedersachsen,*

hinter unseren mehr als 250.000 Mitgliedern und den rund 20.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern liegt ein ereignisreiches Jahr 2007. Für die vergangenen, arbeitsreichen Monate bedanken sich Landesvorstand und Landesgeschäftsführung ausdrücklich bei Ihnen allen. Ohne Ihr Engagement wäre unser Verband undenkbar.

Ein Gebiet, das wir in diesem Jahr besonders positiv gestalten konnten, war das Landesgleichstellungsgesetz. Dazu kamen diverse Gespräche und Treffen auf Ministeriumsebene – und auch für die Sozialministerin Mechtild Ross-Luttmann waren wir

ein kritischer Partner auf Augenhöhe. Darüber hinaus haben wir unsere Landesverbandstagung mit erfreulicher öffentlicher Resonanz hinter uns gebracht und waren vor allem wieder vor Ort in den Städten und Gemeinden aktiv.

Doch nun steht zunächst einmal die Adventszeit an, die vielen die Gelegenheit bietet, sich auf den unterschiedlichen Veranstaltungen zu treffen, miteinander zu reden, die Geselligkeit zu genießen und auch ein wenig Ruhe zu finden. Für diese gemeinsamen Veranstaltungen und auch Ihre privaten Feierlichkeiten wünschen wir Ihnen eine friedvolle Zeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2008.

**Grußwort von Adolf Bauer und Dirk Swinke**

### Der SoVD sagt „Danke“



**Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender, und Dirk Swinke, Landesgeschäftsführer des SoVD Niedersachsen.**

**Diskussionsveranstaltung in Sulingen - SoVD Niedersachsen sagt Nein zur Rückkehr ins 19. Jahrhundert**

### Ist Altersarmut für künftige Rentner unausweichlich?

**Auf Grund ökonomischer und politischer Entwicklungen ist in Zukunft eine deutliche Verschlechterung der Einkommenssituation älterer Menschen zu erwarten. Zahlen über die materielle Lage allein sagen jedoch nicht genügend über die tatsächliche Lebenssituation älterer Menschen aus.**

Stattdessen müssen Aspekte wie Gesundheitszustand, Pflegebedürftigkeit, soziale Integration, die Verfügbarkeit sozialer Netzwerke und die Wohnsituation in die Betrachtung einbezogen werden.

Aus diesem Grund hatte der Kreisverband Diepholz am 20. Oktober 2007 zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung eingeladen. Zum Thema „Rente = Altersarmut?“ diskutierten Meike Janßen, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD Niedersachsen und weitere Fachleute sowie Politiker aus Bundes- und Landtag mit rund 200 interessierten Gästen. Bruno Hartwig, SoVD-Landeschatzmeister und Kreisvorsitzender in Diepholz, ver-



**Meike Janßen (am Rednerpult) stellte die zehn Forderungen des SoVD vor. Auf dem Podium (v.l.n.r.): Reinhard Grindel (CDU), Rolf Kramer (SPD) und Gesine Meißner (FDP).**

wies in seiner Ansprache auf einen aktuellen Bericht der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in dem vor dem Anstieg der Altersarmut in Deutschland gewarnt werde.

Dr. Antje Richter (Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.) und Meike Janßen umrissen die Problematik in ihren Fachvorträgen weiter. Dr. Richter betonte, dass vor allem die Situation älterer Frauen

schon jetzt erschreckend sei. Die Armut in dieser Bevölkerungsgruppe sei zurzeit durchschnittlich doppelt so hoch wie der der Gesamtbevölkerung. Janßen stellte die zehn Forderungen des SoVD zur Verhinderung von Altersarmut dar. Dazu zählen unter anderem eine Mindestsicherung für langjährig Vollzeitbeschäftigte mit geringem Einkommen, ein Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung und eine stärkere Förderung der privaten Altersvorsorge von Geringverdienern.

Zum politischen Umgang mit dem Thema Altersarmut bezogen die Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel (CDU) und Rolf Kramer (SPD) sowie die Landtagsabgeordneten Michael Albers (SPD) und Gesine Meißner (FDP) Stellung. Reinhard Grindel meldete Zweifel an „der Statistik“ an. Er sei der Ansicht, dass sich die Altersarmut eher verringern werde. Rolf Kramer sah nur drei Möglichkeiten, mit dem Problem umzugehen: Beitrags-

sätze erhöhen, Lebensarbeitszeit verlängern oder Renten senken. Gesine Meißner, FDP-Abgeordnete und Vorsitzende des niedersächsischen Sozialausschusses, benannte die Möglichkeit, länger arbeiten zu dürfen und außerdem die Steuern zu senken, als gangbare Wege. Beifall des Publikums gab es lediglich für die Ausführungen des SPD-Landtagsabgeordneten Michael Albers, der sich unter anderem für die aktive Beteiligung Älterer an der Gesellschaft stark machte und Probleme bei der Pflegesituation und der versteckten Armut zur Sprache brachte.

Im Anschluss an die Vorträge entwickelte sich eine lebhaft und äußerst engagierte Diskussion, in der die Teilnehmer gegenüber den politischen Vertretern ihren Unmut über die Verfehlungen in der Rentenpolitik in anschauliche Beispiele und deutliche Worte fassten. Allgemeine Übereinstimmung herrschte darüber, dass es öfter Gelegenheit und Raum für solche Diskussionen geben müsse.



# Praktische Tipps und Informationen zur Pflegeversicherung

## Die gesetzliche Pflegeversicherung

**Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss man „pflegebedürftig“ sein. Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten jeden Tag mindestens 90 Minuten Hilfe benötigen.**

Diese Hilfe muss sich auf zwei Bereiche beziehen. Zum einen den hauswirtschaftlichen Bereich, also z.B. waschen, kochen, putzen etc. Zum anderen muss derjenige jeden Tag mindestens 45 Minuten lang Hilfe im Bereich der „Grundpflege“ benötigen. Hierzu zählen:

- die Körperpflege, wie das Waschen, Kämmen, Rasieren etc.,
- die Ernährung, z.B. das mundgerechte Zubereiten der Mahlzeiten und
- die Mobilität, also z.B. das Aufstehen und Zubettgehen, Treppensteigen oder das Verlassen der Wohnung.

Wurde einmal festgestellt, dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt, je nach Dauer des Hilfebedarfs eine Einteilung in eine der drei Pflegestufen (siehe Tabelle: „Die Pflegestufen“). Von der Pflegestufe ist die Höhe der Leistungen abhängig (siehe Tabelle: „Leistungen der Pflegeversicherung“). Zudem gibt es verschiedene Leistungsarten:

- die Geldleistung: wird die Pflege ausschließlich von privaten Pflegepersonen durchgeführt, bekommt der Pflegebedürftige je nach Pflegestufe monatlich eine bestimmte Geldsumme von der Versicherung ausgezahlt.
- Die Sachleistung: Ein Pflegedienst übernimmt die Pflege zumindest in Teilen und rechnet dies bis zu einer bestimmten Höchstsumme direkt mit der Kasse ab. Geld- und Sachleistungen las-

sen sich auch miteinander kombinieren.

- Leistungen für die stationäre Pflege:

Bei der Versorgung in einem Pflegeheim kann das Heim für die pflegerische Arbeit eine bestimmte Summe direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Der Bewohner muss jedoch zusätzlich noch einen Eigenanteil, beispielsweise für Unterkunft und Verpflegung, leisten.

Die Pflegeversicherung ist jedoch keine „Vollversicherung“. Übersteigen also beispielsweise die Kosten des Pflegedienstes den Satz der jeweiligen Pflegestufe, muss der Pflegebedürftige noch einen Eigenanteil leisten.

*Hilfreiche Tipps zur Beantragung einer Pflegestufe und wie man die Leistungen der Pflegeversicherung sinnvoll einsetzen kann, geben die Pflege- und Wohnberatungsstellen.*

### Die Pflegestufen und der jeweils zugrunde liegende Hilfebedarf

	Täglicher Hilfebedarf insgesamt	Täglicher Hilfebedarf bei der Grundpflege	Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft
<b>PS I</b>	mind. 90 Minuten täglich	mehr als 45 Minuten	mehrfach wöchentlich
<b>PS II</b>	mind. 3 Stunden täglich	mind. 120 Minuten zu verschiedenen Tageszeiten	mehrfach wöchentlich
<b>PS III</b>	mind. 5 Stunden täglich	mind. 240 Minuten zu allen Tageszeiten und auch in jeder Nacht	mehrfach wöchentlich

### Die Leistungen der Pflegeversicherung

	Geldleistung	Sachleistung	Leistungen für stationäre Pflege
<b>Pflegestufe</b>	bis zu 205,- Euro	bis zu 384,- Euro	bis zu 1.023,- Euro
<b>Pflegestufe II</b>	bis zu 410,- Euro	bis zu 921,- Euro	bis zu 1.279,- Euro
<b>Pflegestufe III</b>	bis zu 665,- Euro	bis zu 1432,- Euro	bis zu 1.432,- Euro

## Mit der Pflege- und Wohnberatung zur Pflegestufe

**Viele Menschen, die sich an die Pflege- und Wohnberatung wenden, haben Fragen zur Pflegeversicherung. Dies war auch der Fall bei Frau M. aus W., die sich vor einiger Zeit telefonisch in der Pflege- und Wohnberatungsstelle meldete.**

Sie erzählte, dass sie ihren Mann zuhause pflegt und ihre Kräfte nachlassen. Frau M. hatte von Bekannten gehört, dass die Beantragung einer Pflegestufe möglich ist und hatte dies auch schon bei der Pflegekasse ihres Mannes getan. Die Pflegekasse teilte ihr am Telefon mit, dass bereits ab dem Anruf der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt ist. Nun hatte sie jedoch den Antrag zugesendet bekommen und wusste nicht so recht, wie dieser ausgefüllt werden muss und wie es nach der Antragstellung weitergeht. Aus diesem Grund vereinbarte die Beraterin einen Termin mit Frau M. Da sie ihren Mann nicht allein zu Hause lassen wollte, kam die Beraterin zu einem Hausbesuch.

Zunächst besprachen Frau M. und die Beraterin die Schwierigkeiten in der Pflegesituation. Es wurde schnell deutlich, dass Frau M. die Pflege nicht mehr allein bewältigen konnte und ein Pflegedienst zur Unterstützung ins Haus kommen sollte. Der Antrag für eine Pflegestufe

wurde zusammen ausgefüllt. Nachdem das Formular ausgefüllt an die Kasse zurückgesandt worden war, kündigte einige Zeit später der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) seinen Besuch an. Der Gutachter kam zu Herrn und Frau M. nach Hause und prüfte, ob Herr M. pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzes ist. Bei diesen Begutachtungen



wird genau nachgefragt, wie viel Zeit für die Hilfen im Bereich der so genannten Grundpflege, also die Bereiche Körperpflege, Mobilität und Ernährung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt wird.

Es wird geprüft, wie viele Minuten Hilfe beim morgendlichen Waschen, Anziehen oder Toilettengang erforderlich sind. Bei den Gutachtern handelt es sich meist um Pflegefachkräfte oder Ärzte. Da es vielen Menschen sehr unangenehm ist, mit einem Fremden über all diese Dinge zu sprechen, kann es sehr hilfreich sein, wenn man zur Begutachtung eine weitere Vertrauensperson wie einen nahen Angehörigen hinzuzieht. Wer eine

Pflegestufe beantragt hat, sollte sich gut auf das Begutachtungsgespräch vorbereiten:

- Medikamente und wichtige Unterlagen zurechtlegen
- „Pflegetagebuch“ führen
- keine „Sonntagssituation“ schaffen, indem beispielsweise die Wohnung besonders aufgeräumt wird.
- Tipps einholen. Dies kann bei einer der drei Pflege- und Wohnberatungen oder von einem anderen Anbieter des Vertrauens geschehen.

Im vorliegenden Fall bekam Herr M. einige Zeit nach der Begutachtung dann von seiner Pflegekasse das Ergebnis zugesendet: Die Pflegestufe I wurde anerkannt. Mit Hilfe dieser kann das Ehepaar nun die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst bezahlen. Wäre keine Pflegestufe anerkannt worden, hätte Herr M. bei der Pflegekasse Widerspruch einlegen können.

*Die Pflege- und Wohnberatung hilft bei der Überlegung, ob ein Widerspruch gute Aussicht auf Erfolg hat. Ist dies der Fall, wenden sich Betroffene dann am Besten an die Sozialberater des SoVD. Diese können zum Verfahren beraten, Widersprüche formulieren und im äußersten Fall sogar bis vor das Sozialgericht ziehen.*

## Was ist Tagespflege?

**In der Tagespflege werden ältere und hilfebedürftige Menschen, die zu Hause leben von morgens bis nachmittags in einer außerhäuslichen Einrichtung betreut.**

Je nach Bedarf kann die Tagespflege auch mehrmals in der Woche besucht werden. Die Betreuung wird in der Regel jedoch nur werktags angeboten. Das Angebot der Tagespflege richtet sich insbesondere an ältere Menschen. Der Grund für die Nutzung der Tagespflege kann von Fall zu Fall verschieden sein. Manche Menschen möchte eine Abwechslung in ihrem Alltag und in anderen Fällen sollen pflegende Angehörige entlastet werden. Bei der Überlegung, für wen der Besuch einer Tagespflege besonders sinnvoll sein könnte, kann ein ausführliches Beratungsgespräch in einer der Pflege- und Wohnberatungen sehr hilfreich sein. Die Tagespflege wird in Tages-

sätzen abgerechnet. Die Gesamtkosten sind nicht einheitlich, sondern richten sich nach dem Angebot der Einrichtung. In den Tagessätzen sind enthalten:

- Kosten für Pflege und soziale Betreuung
  - Kosten für Unterkunft und Verpflegung
  - Fahrtkosten (Die Einrichtungen stellen einen Hol- und Bringdienst.)
- Die Pflegekassen übernehmen für Personen, die in eine Pflegestufe eingestuft wurden, Kosten für Pflege und soziale Betreuung. Maximal wird der Höchstsatz der „Sachleistung“ für die jeweilige Pflegestufe gezahlt.

*Empfehlung: Bevor man sich für eine Tagespflege entscheidet, sollte man sich die Einrichtung und das Angebot persönlich ansehen. Viele Einrichtungen bieten auch die Möglichkeit eines kostengünstigen Probetages an.*

## Kurzzeitpflege

**In Fällen, in denen die häusliche Pflege vorübergehend nicht geleistet werden kann, hat der Pflegebedürftige die Möglichkeit, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.**

Kurzzeitpflege kann in Frage kommen, wenn:

- im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen die häusliche Versorgung nicht gesichert ist.
  - der pflegende Angehörige Urlaub braucht
  - der pflegende Angehörige beispielsweise ins Krankenhaus muss oder zur Kur fährt.
- Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Kosten der Behandlungspflege und der sozialen

Betreuung bis zu einem Höchstbetrag von 1.432 Euro. Weitere Kosten, wie z.B. die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, müssen vom Kurzzeitpflegegast ebenso selbst finanziert werden, wie die Investitionskosten.

Unabdingbare Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die Pflegekasse ist das Vorliegen einer Pflegestufe und dass die Übernahme der Kosten vor Beginn der Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse beantragt wird.

*Sollten Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Antrages bestehen, sind die MitarbeiterInnen der Pflege- und Wohnberatung gern behilflich.*

## Ambulante Pflegedienste

**Pflegedienste, die bei der Versorgung des Pflegebedürftigen zuhause helfen, richten sich in ihrem Angebot in der Regel ganz nach dessen Bedarf.**

So ist zum Beispiel Hilfe bei der „Grundpflege“, wie die Unterstützung beim Waschen oder Ankleiden, möglich. Viele Dienste bieten auch eine hauswirtschaftliche Versorgung an oder vermitteln Haushaltshilfen.

Sollte zudem ein Bedarf an medizinischer „Behandlungspflege“ wie Spritzen geben, Verbände wechseln etc. bestehen, so kann dies ebenfalls der gewählte Pflegedienst übernehmen. Dafür ist allerdings eine Verordnung des Arztes nötig und es erfolgt eine Abrechnung mit der Krankenkasse.

*Sollte unklar sein, ob es sich bei*

den Leistungen um „Grundpflege“ oder „Behandlungspflege“ handelt, geben die MitarbeiterInnen der Pflege- und Wohnberatungen gern Auskunft.

Der Pflegedienst stellt dem Pflegebedürftigen so genannte Leistungskomplexe bzw. einzelne Module zur Verfügung. Der Pflegebedürftige und seine Angehörigen haben so die Wahl aus einzelnen Leistungen zu wählen. So zum Beispiel eine „kleine Grundpflege.“ Wie sich die Kosten einzelner Module errechnen und welche Leistungen sich hinter den einzelnen Begrifflichkeiten verbergen, erklärt am besten der gewählte Pflegedienst. Die Höchstsätze, die die Pflegekasse für die ambulante Pflege zahlt.

### Die Pflege- und Wohnberatung vor Ort:

<b>Pflege- und Wohnberatung im Landkreis Diepholz</b> Stephan Gewalt Bahnhofstraße 2, 27232 Sulingen Tel: 04271/9343-30, Fax: 9343-01 Stephan.Gewalt@pflegeberatung-nds.de	26655 Westerstede Tel.: 04488/7643998, Fax: 79012 Mareike.Milachowski@pflegeberatung-nds.de
<b>Pflege- und Wohnberatung im Landkreis Ammerland</b> Mareike Milachowski Kuhlenstraße 2,	<b>Projektleitung</b> Sandra Köddewig Herschelstraße 31, 30159 Hannover, Fax: 0511/70148-70 Sandra.Koeddewig@SoVD-nds.de <a href="http://www.pflegeberatung-nds.de">www.pflegeberatung-nds.de</a>



SOZIALES & GESUNDHEIT

**Familienseminar in Bad Sachsa**

**Drachenbau leicht gemacht**

Wie man mit einfachsten Materialien einen Drachen bauen kann, zeigte Referent Lutz Vahldiek den 16 Teilnehmenden des Familienseminars.

Das Seminarer integ-Jugend und der Frauen im SoVD fand vom 30. Oktober bis 2. November 2007 in Bad Sachsa statt und bot neben Bastelangeboten auch schöne Ausflüge in die Umgebung. Ob bei der Schnitzeljagd durch Bad Sachsa, im Salztalparadies, im Rabenstein Stollen oder auf dem Harzfalkenhof – es war für jeden etwas dabei. Für Entspannung und Spaß am Abend sorgten

gemütliche Spieleabende im Hexenkeller. Ein besonderes Highlight für Klein und Groß waren die selbstgebasteten Drachen aus Mülltüten, Drachenschnur und Klebeband, die sich selbst bei der kleinsten Windböe majestätisch in die Lüfte erhoben. Bei der Gestaltung der Drachen konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mit Hilfe der Großeltern entstanden viele unterschiedliche Drachen, die im Wind ein schönes Schauspiel boten.

Das nächste Familienseminar findet wieder in den Osterferien statt!



Lutz Vahldiek (links) erklärt den kleinen und großen Teilnehmern des Familienseminars, wie man aus Müllbeuteln phantasievolle Drachen basteln kann.

**Winter- & Weihnachtstreffen**

**integ-Termine Dezember**

Im Dezember treffen sich die Mitglieder der integ und alle anderen Interessierten zu folgenden Terminen:

Aktuelle Termine finden sich im Internet: [www.integ-nds.de](http://www.integ-nds.de)

**integ Peine:** 15.12.2007, Weihnachtskegeln, 16 Uhr, nähere Informationen im Jugendreferat

**integ-Initiativgruppe Uelzen:** 4.12.2007, integ-Treffen ab 18 Uhr. Raum nach Absprache.

**integ-Initiativgruppe Hannover:** 11.12.2007 Besuch des Weihnachtsmarktes  
Treffpunkt: 18 Uhr vor dem SoVD-Haus, Herschelstr. 31, Hannover

**integ-Initiativgruppe Rotenburg:** 6.12.2007, Weihnachtsfeier, 18 Uhr, André's Domshof, an der Stadtkirche, Rotenburg

**integ-Initiativgruppe Osnabrück:** 5.12.2007, Weihnachtsfeier, 18 Uhr, Ort nach Vereinbarung.

**Sozialinformationszentrum Hannover**

**Veranstaltungstermine**

Das Sozialinformationszentrum (SIZ) Hannover bietet wieder eine kostenlose Informationsveranstaltung an, die allen Interessierten offensteht.

**13. Dezember 2007 - Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht - Was Sie dazu unbedingt wissen sollten!**

Die Veranstaltung wird im Sozialinformations-Zentrum (SIZ) von der Unabhängigen Patientenberatung Hannover in Kooperation mit dem SoVD Niedersachsen durchgeführt.

Beginn ist um 18.00 Uhr in der Herschelstraße 31, 30159 Hannover. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich unter den u.g. Telefonnummern an.

Bei Bedarf kommen wir auch zu Ihnen und führen die Veranstaltungen - im Rahmen einer Gruppenveranstaltung - bei Ihnen vor Ort durch. Für Rückfragen und Anmeldungen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Heike Kretschmann oder Elke Gravert  
Tel. 0511-70148-81 Tel. 0511-70148-73

**Impressum**

SoVD Niedersachsen  
Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 70 148 0  
Fax: (0511) 70 148 70  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)  
E-Mail: [presse@sovnd-nds.de](mailto:presse@sovnd-nds.de)

**Redaktion:**  
Simone Weisbrodt,  
Tel.: (0511) 70 148 54  
Christian Hoffmann (Leitung),  
Tel.: (0511) 70 148 69

**Bildbearbeitung und Grafik:**  
Barbara Linse, Tel.: (0511) 70 148 38

**Vertrieb und Druck:**  
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG,  
Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Endlich gesetzlich verankert - ab 1. Januar 2008 in Kraft**

**Rechtsanspruch auf Persönliches Budget**

Ab dem 1. Januar 2008 haben alle Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Damit können behinderte Menschen wählen, ob sie notwendige Rehabilitationsleistungen als Sachleistung oder als Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen (§17 Abs. 2 SGB IX).

Den Antrag auf das Persönliche Budget kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung auch ist. Auch für Menschen, die das Persönliche Budget nicht alleine verwalten können, kann ein Antrag gestellt werden. Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden: Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe, Krankenkassenleistungen, Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe, Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben), Hilfen zur Früh-

förderung behinderte Kinder. Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des Persönlichen Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße dazu, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern. Ambulante Angebote und Leistungen außerhalb eines Heimes und ohne Heimunterbringung können verstärkt in Anspruch genommen werden. Auch die Mischform, also der Bezug von Sach- und Geldleistungen, ist möglich. Zudem können Budgetnehmer auch einen Teil des Budgets für die Grundleistung bei der Heimunterbringung aufwenden und sich mit dem Restbudget ausgewählte Leistungen (zum Beispiel für die Freizeitgestaltung) selbst „einkaufen“. Eltern können für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt. Grundsätzlich sieht das Gesetz vor, das Persönliche Budget als

Geldleistung auszus zahlen. In der Regel erhalten Budgetnehmer/-innen am Monatsanfang ihr Budget für den ganzen Monat. Im Ausnahmefall sieht das SGB IX vor, dass Budget durch Gutscheine zu erbringen, die bei bestimmten Diensten eingelöst werden können.

Das Persönliche Budget kann unter anderem bei den gemeinsamen Servicestellen, Kranken- und Pflegekassen, Renten- oder Unfallversicherungsträgern, dem Integrationsamt oder der Agentur für Arbeit beantragt werden.

In der Broschüre „Selbstbestimmtes Leben: Persönliches Budget“ sind alle bundesweiten und niedersächsischen Beratungsstellen aufgeführt. Auch die Sozialberatungsstellen des SoVD Niedersachsen beantworten gerne alle Fragen zum Thema.

Die Broschüre kann angefordert werden beim SoVD Niedersachsen, Tel.: 0511 - 70 149 37 oder per E-Mail: [info@sovnd-nds.de](mailto:info@sovnd-nds.de)

**Seminar im Januar**

**Jetzt anmelden**

Was bedeutet eigentlich Gleichstellung und welche Veränderungen bringt das kürzlich verabschiedete Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)?

Mit diesen und anderen Fragen befasst sich das sozialpolitische Seminar „Chancen fordern - Chancen leben“ der integ Niedersachsen vom 25. bis 27. Januar 2008 in Hannover. Neben der Vermittlung gesetzlicher Grundlagen und Referaten von Experten steht die Erarbeitung von Themenbereichen wie Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt, kommunale Behindertenbeauftragte oder integrative Schulen und Fördermöglichkeiten für Familien mit behinderten Kindern auf dem Seminar-Programm.

Die Seminargebühr beträgt 25 Euro für Mitglieder und 40 Euro für Nicht-Mitglieder.

Anmeldung und Informationen: Jugendreferat, Cornelia Dieter, Tel.: 0511/ 7014893 oder E-Mail: [integ@sovnd-nds.de](mailto:integ@sovnd-nds.de)  
Anmeldeschluss: 15. Dezember 2007.

**Mechthild Ross-Luttmann auf der infa**

**Sozialministerin zu Besuch**



Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann (CDU) hat den Stand des SoVD Niedersachsen auf der Verbrauchermesse infa besucht. Dabei nahm sie sich viel Zeit für ein Gespräch und einige Fotos mit Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. Ebenso wie der SoVD bekannte sich auch Ross-Luttmann zum übergeordneten Ziel soziale Gerechtigkeit, das in Form eines Ortsschildes am Stand ausgestellt war, um die Zielrichtung der Arbeit des Sozialverbandes zu unterstreichen. Dirk Swinke nutzte zudem die Gelegenheit, der Sozialministerin eine Einladung zum Parlamentarischen Abend zu übergeben, den der Landesverband im September 2008 durchführen wird.

**Pflege- und Wohnberatung im Landkreis Diepholz**

**Beratungsstelle eröffnet**



Meike Janßen (Abteilungsleiterin Sozialpolitik, links im Bild), Bruno Hartwig (1. Vorsitzender des Kreisverbands Diepholz), Stephan Gewalt (Pflege- und Wohnberater in Sulingen) und Sandra Köddewig (Projektleiterin der Pflege- und Wohnberatung) feiern am 8. November gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus dem Bereich der Altenhilfe und der Kommunen die offizielle Eröffnung der Pflege- und Wohnberatung Sulingen. Stephan Gewalt ist bereits seit September 2007 vor Ort und konnte zwischenzeitlich zahlreiche Kontakte knüpfen und erste Beratungen durchführen. Foto: Bartels

**Nachruf**

Der SoVD-Kreisverband Soltau-Fallingb. trauert um Adolf Dreyer.

Der Träger des Goldenen Ehrenschildes des SoVD verstarb im Alter von 72 Jahren. Adolf Dreyer war von 1976 bis zu seinem Tode Vorsitzender des Ortsverbandes Kirchboitzen und viele Jahre im Kreisvorstand aktiv.

Für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit wurde Herrn Dreyer im Jahre 1996 der Goldene Ehrenschild überreicht und im Jahre 2006 die besondere Anerkennung für 30 Jahre ehrenamtliches Engagement zuteil. Mit Adolf Dreyer hat der Ortsverband Kirchboitzen und der Kreisverband Soltau-Fallingb. einen engagierten Vorsitzenden verloren.

Der SoVD Niedersachsen wird dem Verstorbenen ein ehrendes und dankendes Andenken bewahren.



REISEN

**SoVD-Delegationen im Landesfunkhaus**

**Rundfunk live erlebt**



**25 Teilnehmerinnen des Arbeitskreises SoVD-Frauen besuchten zusammen mit der Frauensprecherin des Kreisverbands Burgdorf, Gisela Seffers, das Landesfunkhaus Niedersachsen in Hannover. Unter fachkundiger Leitung wurde die Gruppe durch das Funkhaus geführt. Hautnah konnten die Teilnehmerinnen erleben, wie eine Fernsehproduktion entsteht und wo aktuelle Reportagen über Niedersachsen gemacht werden.**



**Auch eine Delegation des Ortsverbands Immensen war im Landesfunkhaus. Brunhild Osterwald, Hilde Kern und Hans Wachholz vertraten den SoVD medienwirksam durch ihre Teilnahme bei der NDR1 Plattenkiste. Hier hatten die drei Immenser die Gelegenheit, den Sozialverband in der Live-Sendung durch Interviews und geschickte Musikauswahl im ganzen Land sympathisch zu präsentieren.**

**Ein Jahr Vital Hotel Schützenhaus und Vital Hotel Haus am Kurpark**

**Bad Sachsa ist mehr als eine Reise wert**

**Vor gut einem Jahr wurde aus dem SoVD-Erholungszentrum Bad Sachsa das Vital Hotel Schützenhaus und Vital Hotel Haus am Kurpark.**

Seit Oktober 2006 werden die beiden Häuser als gewerbliche Hotels von der RWB Hotelbetriebsges.mBH betrieben. Hoteldirektor Jörg Steinhäuser betont im Hinblick auf das erste Jahr vor allem die Wertschätzung, die er und sein Team den Gästen entgegenbringen: „Wir bedanken uns ganz besonders bei allen SoVD-Mitgliedern, die uns treu geblieben sind. Sie waren und sind uns mit ihren Anregungen und ihrem Lob eine wertvolle Hilfe. Ihre Zufriedenheit ist unsere Motivation“, fasst Steinhäuser zusammen.

Besonderen Wert habe man darauf gelegt, dass die Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter und die freundliche Atmosphäre der Häuser erhalten blieb. „Aber wir haben auch einiges geändert, um unseren Gästen den Aufenthalt noch schöner und bequemer zu gestalten.“, betont der Hoteldirektor. So wurde der Massage-raum in ein schönes, helles Kosmetik- und Massagelstudio umgebaut und im Frühjahr dieses Jahres wurde die Modernisierung der Küche im Vital Hotel Schützenhaus abgeschlossen, so dass nun auch à la-Carte-Menüs angeboten werden können. Das Vital Hotel Haus am Kurpark hat eine eigene Küche bekommen, so dass die Gäste dort neben dem Frühstück auch



**Das Vital Hotel Schützenhaus in Bad Sachsa im Winter.**

die Mittags- und Abendmahlzeiten einnehmen können. Im August 2007 wurde schließlich der ehemalige Palmengarten zum Restaurant „La Vida“ umgestaltet, das in einladender Atmosphäre vitale, regionale und saisonale Gerichte anbietet.

„Als bislang letzte Maßnahme wurden die Bäder im Vital Hotel Schützenhaus komplett saniert und in hell geflieste Räume inklusive Duschen mit niedrigem Einstieg und Haartrockner verwandelt. Damit steht der Klassifizierung des Vital Hotel Haus am Kurpark zum 3-Sterne-Hotel nichts mehr im Wege“ berichtet Jörg Steinhäuser zufrieden.

★ Weitere Informationen über die Vital-Häuser und zu ihren attraktiven Pauschal- und Aktionspreisen sind erhältlich unter Telefon: 05523-94 38-0, per E-Mail: [info@vitalhotel.de](mailto:info@vitalhotel.de) oder im Internet unter: [www.vitalhotel.de](http://www.vitalhotel.de). ★

**Wir wünschen allen SoVD-Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.**

Mit HARZlichen Grüßen

Ihr Team des Vital Hotels



Anzeige

**gemeinsam reisen - meer erleben. Reisevorschau 2008**

**Reise - Info - Coupon**

**Gemeinsam statt einsam - Reiseprogramm des SoVD Niedersachsen mit dem bewährten Reiseveranstalter TCI.**

Bitte einsehen an:

– SoVD Niedersachsen, Herschelstraße 31, 30159 Hannover  
 – TCI Reise & Service, Schulstraße 26, 27612 Loxstedt-Stotel

oder fordern Sie die Prospekt einfach an per E-Mail: [reisen@sovd-nds.de](mailto:reisen@sovd-nds.de) oder per Telefon: 05 11 / 70 148 - 51, Fax 70 148 - 70



**China - Glanzlichter im Reich der Mitte: Shanghai und Peking**  
 9-tägige Erlebnisreise vom 17. bis 25. Februar 2008

mit spannenden Aufenthalten in der Kaiserstadt Peking, der Wirtschaftsmetropole Shanghai und einem Besuch der Chinesischen Mauer.

**Preis ab 845,- Euro im DZ (inkl. Flug, Frühstück, Ausflüge, Reiseleitung)**



**Kreuzfahrt rund um England, Schottland und Irland**  
 11-tägige Kreuzfahrt vom 10. bis 20. August 2008

Reisestationen sind Rosyth, Edinburgh, Loch Ness und Inverness, Dublin, Cornwall, London und eine Grachtenfahrt durch Amsterdam. Start- und Zielhafen ist Bremerhaven.

**Preise ab 1.575,- Euro, 1.745,- Euro, 1875,- Euro in der 2-Bett-Kabine (inkl. An- und Rückreise, VP, Reiseleitung)**



**Südafrika - Das schönste Ende der Welt**  
 Flugreise vom 1. bis 12. Mai 2008

Südafrika ist ein faszinierendes Reiseland und verzaubert seine Besucher mit großartigen Landschaften, seiner Lebensart und einer außergewöhnlichen Tierwelt.

**Preise ab 1.695,- Euro (inkl. Flug, Frühstück, Ausflüge, Reiseleitung)**



**Flusskreuzfahrt auf der Donau mit MS Ukraina**  
 8-tägige Flusskreuzfahrt vom 18. bis 25. September und 17. bis 24. Oktober 2008, 2 Wahltermine (Septembertermin gegen Aufpreis)

Höhepunkte der Reise sind Passau, Wien, Kalosca, Budapest, Estergom, Bratislava, Weißkirchen. Start- und Zielhafen ist Passau.

**Preise ab 619,- Euro, 719,- Euro, 819,- Euro (inkl. An- und Rückreise, Vollpension, Reiseleitung)**



**Kreuzfahrt zum Nordkap mit der MS Albatros**  
 13-tägige Kreuzfahrt vom 24. Mai bis 5. Juni 2008

Lassen Sie sich von dieser Kreuzfahrt in die spektakuläre Fjordwelt verzaubern. Erleben Sie auf dieser Reise schneebedeckte Berge, tiefblaue Fjorde, weite Wälder und Blütenmeere auf den Wiesen.

**Preise ab 1.848,- Euro, 1.968,- Euro, 2.198,- Euro in der 2-Bett-Kabine (inkl. An- und Rückreise, VP, Reiseleitung)**



**Romantische Rhein- und Mosel-Flusskreuzfahrt mit MS Princess**  
 8-tägige Flusskreuzfahrt vom 20. bis 27. Mai und 10. bis 17. August 2008, 2 Wahltermine

Die MS Princess passiert das Rheintal, den Loreley-Felsen, Cochem, Bernkastel-Kues, Trier und Luxemburg. Start- und Zielhafen ist Düsseldorf.

**Preise ab 680,- Euro, 780,- Euro, 980,- Euro in der 2-Bett-Kabine (inkl. An- und Rückreise, Vollpension, Reiseleitung)**

Bitte schicken Sie mir den Reisekatalog 2008 zu:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_